

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2023)

zum Thema:

Maßnahmen des Staatsschutzes gegen die Gruppe „Migrantifa Berlin“

und **Antwort** vom 04. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15898
vom 08. Juni 2023
über Maßnahmen des Staatsschutzes gegen die Gruppe „Migrantifa Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Gruppierung „Migrantifa Berlin“ veröffentlichte in den sozialen Medien ein Video (vgl. <https://twitter.com/BEMigrantifa/status/1651957791962062849>), das die Aktivitäten des Neuköllner Bürgermeisters und der Neuköllner Integrationsbeauftragten thematisierte. Einem Artikel des Tagesspiegel vom 30.4. (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-staatsschutz-schaltet-sich-ein-migrantifa-bedroht-neukollns-integrationsbeauftragte-guner-balci-9745067.html>) war zu entnehmen, dass Aufgrund des Videos der Staatsschutz ermittelt. Falls dies zutrifft: Aus welchem Anlass und welcher Rechtsgrundlage wird ermittelt? Um welchen Straftatbestand handelt es sich?
2. Ebenfalls ist dem Artikel zu entnehmen, dass das LKA von einer konkreten Gefährdungslage für die Neuköllner Integrationsbeauftragte durch die Gruppe „Migrantifa Berlin“ ausgeht. Aus welchen Inhalten des Videos oder ggf. welchen anderen polizeilich im Zusammenhang mit der Gruppe „Migrantifa“ ermittelten Anhaltspunkten speist sich diese Annahme?
3. Schätzt der Senat den im Video vorgetragene Absatz: „Du bist keine von uns, denn wir organisieren uns nicht einfach nach Identität, sondern aus gemeinsamen Interesse. Wir setzen uns kollektiv zur Wehr und bauen die Strukturen die wir brauchen, um uns gemeinsam ein gutes Leben zu ermöglichen. Zurecht haben Leute wie du Angst, wenn sie von unserer Politik mitbekommen, denn wir interessieren uns tatsächlich für die Menschen.“, als Drohung gegen die Integrationsbeauftragte ein? Wenn Ja wegen des Verdachts auf welche Straftatbestände? Welche anderen Anhaltspunkte gibt es für diesen Straftatbestand oder bezieht sich das nur auf das Video?
4. In benanntem Video wird zudem von einer Auseinandersetzung im Rahmen einer Flyeraktion ermittelt, in welche Aktivist*innen der „Migrantifa Berlin“, Güner Balcı und Sicherheitspersonal gerieten. Ermittelt die Polizei in diesem Zusammenhang, wenn ja gegen wen, aus welchem Anlass und auf welcher Rechtsgrundlage? Um welchen Straftatbestand handel[t] es sich?

Zu 1. bis 4.:

Der beschriebene Sachverhalt wurde bislang zweimal auf unterschiedlichen Wegen zur Anzeige gebracht.

Zum einen führt der Polizeiliche Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA) Berlin ein Straf-ermittlungsverfahren wegen „Gegen Personen des politischen Lebens gerichteter Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung“ gemäß § 188 Strafgesetzbuch. Die geführten Ermittlungen betreffen einen Sachverhalt vom 18. April 2023 sowie Inhalte des am 29. April 2023 veröffentlichten Videos.

Zum anderen lässt sich dem beschriebenen Sachverhalt ein gegen Unbekannt geführtes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin zuordnen, das aufgrund einer Strafanzeige wegen des Verdachts der üblen Nachrede, § 186 Strafgesetzbuch, eingeleitet wurde. Ein Hinweis auf das genannte Video ist dieser zweiten Anzeige nicht zu entnehmen. Auch dieses Verfahren wurde zu Ermittlungen an den Polizeilichen Staatsschutz im LKA übersandt. Die Ermittlungen dauern an.

Angesichts dieser laufenden Ermittlungen sind die Erteilung weitergehender Auskünfte und Bewertungen derzeit nicht möglich.

Berlin, den 4. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport